

II-9248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4543 13

1993 -03- 26

A n f r a g e

der Abg. Apfelbeck, Haller, Fischl
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumenten-
schutz
betreffend Tuberkulose

Die Häufigkeit von schweren Impfschäden bei Kleinkindern führte mit der in Österreich üblichen Verspätung zum Verbot des betreffenden Impfstoffes und zur Änderung des Impfschadengesetzes, wobei es des vehementen Einsatzes von FPÖ-Mandataren bedurfte, um den Eltern von Impfschadensopfern wenigstens halbwegs zu ihrem Recht zu verhelfen.

Weiters erarbeitete das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz einen Gesetzesentwurf, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben und das Tuberkulose-Gesetz geändert werden. Es wird also nicht nur die Impfpflicht für Kleinkinder abgeschafft, sondern auch bei besonders exponierten Personen nur mehr die Möglichkeit der Schutzimpfung angeboten, wodurch sich der Bund elegant seiner Verpflichtung entzieht, auftretende Impfschäden finanziell abzugelten.

Am 28.1.1993 wies der FPÖ-Abg. Mag. Haupt darauf hin, daß im Gegensatz zu den Aussagen des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, der eine Abnahme von Tuberkuloseerkrankungen in Österreich feststellte, wobei er für 1992 mit vorläufigen Zahlen operierte, im Bundesland Kärnten sehr wohl ein Anstieg von 1990 auf 1991 festzustellen war, wonach der Bundesminister konzedierte, daß auch Oberösterreich und Niederösterreich stärker betroffen sind. Einer anderen Abgeordneten gegenüber mußte der Bundesminister sogar eingestehen, daß ihm nicht bekannt sei, daß unter den aus Bosnien-Herzegowina und anderen Teilen des früheren Jugoslawien stammenden Flüchtlingen, die in Österreich aufgenommen wurden, Tuberkulose in erhöhtem Ausmaß aufgetreten ist.

Obwohl allgemein bekannt ist, daß das Auftreten von Tuberkulose in Kriegszeiten, bei schlechten Umwelt- und Lebensbedingungen und bei hoher Bevölkerungsdichte stets anzusteigen pflegt und obwohl es einen neuen, angeblich weniger gefährlichen Impfstoff bereits gibt und dieser in Österreich Ende 1992 zugelassen wurde, argumentiert der Bundesminister in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage noch immer mit dem angeblichen Rückgang der Tuberkulose-Todesfälle seit 1954, ohne dem inzwischen eingetretenen gegenläufigen Trend bei den Neuerkrankungen und Einschleppungen Rechnung zu tragen.

Um die österreichische Bevölkerung vor einer Ausbreitung der Tuberkulose zu schützen und den Bundesminister zu verantwortungsvollem Handeln zu veranlassen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet das endgültige Ergebnis der Erhebung 1992 über
 - a) ansteckender Tuberkulose der Atmungsorgane hinsichtlich Erkrankungsfällen einerseits und Sterbefällen andererseits,
 - b) ansteckender Tuberkulose anderer Organe hinsichtlich Erkrankungsfällen einerseits und Sterbefällen andererseits,sowohl hinsichtlich bestehender Tuberkulosefälle als auch hinsichtlich von Neuerkrankungen ?
2. Sind in diesen Daten auch die in Österreich lebenden Ausländer voll erfaßt ?
3. Wenn ja: warum war Ihnen bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage vom 28.1.1993 nicht bekannt, daß bei Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien Tuberkulose in erhöhtem Maße auftritt ?
4. Wenn nein: ist die derzeitige Gesetzeslage nicht ausreichend, um die in Österreich lebenden Ausländer voll zu erfassen, oder werden die bestehenden Gesetze nicht exekutiert ?
5. Ist die Regierungsvorlage vom 23.3.1993 betr. Änderung des Tuberkulosegesetzes und Aufhebung des Tuberkulose-Schutzimpfungs-Gesetzes ein taugliches Instrument, um um die in Punkt 2 und 3 genannten Personen voll zu erfassen ?
6. Wenn die vollständige Erfassung der Tuberkulosefälle des in Punkt 2 und 3 genannten Personenkreises gelingt und somit die österreichische Bevölkerung besser vor Ansteckung geschützt werden kann: welche Rechtslage ergibt sich dann hinsichtlich der Übernahme von Kosten und der Gewährung von Leistungen der Wirtschaftshilfe für den in Punkt 2 und 3 genannten Personenkreis ?
7. Ist dann die in der Regierungsvorlage angeführte Kostenreduktion (die sich allerdings nur auf die Einsparungen des Bundes beim Impfstoff bezieht) noch realistisch ?
8. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele tuberkulosekranke Ausländer sich per 1.1.1993 in Österreich aufhielten ?
9. Wenn Ihrem Ressort diese Daten nach wie vor nicht bekannt sind: halten Sie die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorkehrungen zur Früherkennung für ausreichend, um die österreichische Bevölkerung und insbesondere die nicht mehr unter Impfpflicht stehenden Kleinkinder vor Ansteckung zu schützen ?